

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2020 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, zusätzlich zu den Maßnahmen aus der Beschlussvorlage VI/2019/05298 in die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 aufzunehmen.